

Wirtschaftliche Beziehungen zwischen
Triest und der Steiermark
von der Zeit Kaiser Karls VI. bis 1809

Ugo COVA

1.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist es, an Hand der Ergebnisse umfangreicher Nachforschungen in Beständen des Staatsarchivs Triest die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Triest und der Steiermark seit Kaiser Karl VI. bis zum Jahre 1809, als Triest den illyrischen Provinzen des französischen Kaiserreiches angeschlossen wurde, zu untersuchen. Ausgehend von der Feststellung, daß aus verschiedenen bibliographischen Quellen – vor allem für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts – ein Bild des Produktions- und folgenden Wirtschaftsaufschwunges des steirischen Raumes und ein gleichzeitiger bedeutender Warenumlauf sowohl bei der Ein- als auch Ausfuhr zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Hafen von Triest ersichtlich wird, sollte in den den Handel betreffenden Triester Archivalien nicht nur nach einer Bestätigung der genannten Erscheinungen, sondern auch nach besonderen Daten gesucht werden, die eine zuverlässigere und weniger vage Bewertung derselben zuließen. Gesucht wurden die Warenarten, die Namen der im Handelsleben tätigen Geschäftsleute – sowohl Triestiner als auch Steirer – und ihrer Firmen, dazu die Versand- und Bestimmungsorte und Angaben zur Durchfuhr von Gütern, die die Steiermark interessierten und die für Triest bestimmt waren oder von dorthier kamen.

Die Ergebnisse, dies sei gleich vorausgeschickt, entsprachen nicht den Mühen der Nachforschungen, doch konnten ausreichend Quellenbelege gefunden werden, die eine bessere Übersicht und Vertiefung der bereits in der Literatur vorhandenen Angaben über das Wirtschaftsleben ermöglichen.

Die Unzulänglichkeit der archivalischen Quellen ist der Tatsache zuzuschreiben, daß die einschlägigen Bestände hauptsächlich vom Staat oder Stellen wie der Handelsbörse in Triest herrühren und deshalb den Handel im allgemeinen oder, wenn auf die Tätigkeit einzelner Personen bezogen, vor allem Verbote oder Lizenzen zur Handelsausübung für einzelne, besondere Geschäftsabwicklungen gemäß den damaligen Rechtsnormen betreffen. Jedoch sind keine Archive der einzelnen Geschäftsleute, etwa mit Korrespondenz und mit den Geschäftsbüchern, vorhanden. Nur ausnahmsweise finden sich solche Quellen vereinzelt als Beilagen zu den Akten der öffentlichen Ämter und können dem Forscher der Gegenwart wertvolle Informationen liefern, jedoch nicht unbedingt auf eine gleichmäßige Art und Weise, sondern bezogen auf einzelne Situationen.

2.

Bevor jedoch auf die aus den Archivforschungen gewonnenen Informationen näher eingegangen wird, soll, auch aus jüngster Literatur, eine einleitende Zusammenfassung über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Triest und der Steiermark im genannten Zeitraum gegeben werden. Besonders erinnert sei an die steirischen Produkte von höchstem Ansehen, die aufgrund ihrer guten Qualität, ihres nicht zu hohen Verkaufspreises und der entsprechenden Nachfrage ein potentiell Ausfuhrgut auch nach Übersee bilden konnten – eben über den Hafen von Triest.

Es waren vor allem die von Maria Theresia um die Mitte des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Verwaltungsreformen, die innerhalb der Erbländer eine zweckmäßigere bürokratische Hierarchie einführten. So wurde den Feudalherren mit ihrer einschränkenden und bewahrenden Mentalität die Wirtschaftspolitik des Landes entzogen und von den aufgeklärten Herrschern stattdessen die Wendung hin zum erweiterten Merkantilismus mit vermehrtem Warenhandel mit dem Ausland unternommen. Dies brachte eine quantitative und qualitative Steigerung der Produktion von Verbrauchsgütern und in der Folge ein Wachstum des allgemeinen Wohlstands der Bevölkerung mit sich, was wiederum für einen leistungsfähigen Käufer von Auslandsgütern Voraussetzung war.¹

Unter den Agrarprodukten sind vor allem die Getreidearten Weizen und Hafer, aber auch Hirse, Buchweizen und Mais zu erwähnen.² Ein Teil der Produktion, vor allem des Weizens, bildete seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Steiermark wie auch in den anderen österreichischen Erbländern und den Ländern der ungarischen Krone besonders in Jahrgängen mit guter Ernte ein wichtiges Ausfuhrgut. Die Wirtschaftsreformen der theresianisch-josephinischen Epoche haben aus weiten Flächen Mitteleuropas tatsächlich Gebiete guter Getreideproduktion gemacht.

Wein und Tabak hatten in bestimmten Gebieten der Steiermark eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung.

Als Folge der verbesserten Techniken der Futtermittelherstellung nahm auch die Tierzucht in den Alpenländern um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert einen nicht unbedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung, vor allem betreffend das Rindvieh.

Es ist bekannt, wie langsam sich noch im 18. Jahrhundert ein industrielles Gefüge von einiger wirtschaftlicher Bedeutung im Vergleich zu den Nachbarprovinzen in der Steiermark entwickeln konnte.³ Dies gilt auch für die Metallbranche, die sich wegen der häufigen aus den steirischen Bergen gewonnenen Bodenschätzen mehr als andere hätte entwickeln können. Nur die Herstellung von Waffen für das Heer (Säbel, Kanonenkugeln) und von einigen Ackergeräten (vor allem Sensen) hatte für einige Orte der Obersteiermark erheblichen wirtschaftlichen Wert.⁴

¹ Helfried VALENTINITSCH, Die Bedeutung der steirischen Wirtschaft im Zeitalter des Absolutismus für Österreich. In: 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe, hrsg. v. Othmar PICKL, Graz 1992, 343–358, hier 343f.

² Ebda., 345–346.

³ Ebda., 347–348.

⁴ Ebda. Siehe auch Paul W. ROTH, Eisen, Silber, Salz und Kohle. Die Bergschätze der Steiermark. In: 800 Jahre Steiermark (wie Anm. 1), 373–386, hier 381–383.

Für einen regelmäßigen Handelsablauf zwischen der Steiermark und dem Adriatischen Meer äußerst wichtig war ein geeignetes Straßennetz, welches bei der Durchquerung des Provinzgebietes Mitteleuropa⁵ mit den wichtigsten Seehäfen – vor allem Venedig und vom 18. Jahrhundert an auch Triest und Fiume/Rijeka – verbinden sollte. Die zentrale Lage der Steiermark zwischen der Adria und einigen nördlichen und östlichen Provinzen der Monarchie, die für ihre Produktionstätigkeit (Böhmen, Ungarn) und für die Hauptstadt Wien als Zentrum des Konsums auch von wertvollen, aus dem Ausland eingeführten Gütern wichtig waren, bewirkte, daß zahlreiche Verbindungswege das steirische Territorium durchzogen. Diese erlaubten nicht nur den Durchzugsverkehr, sondern auch – wenn sich die Gelegenheit bieten sollte – Export- und Importbewegungen im Inneren des Provinzgebietes. Einige dieser Straßen, die oft alten römischen Verbindungswegen folgten und jedenfalls das ganze Mittelalter hindurch mit einer den politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der mitteleuropäischen Länder angepaßten Häufigkeit benutzt wurden, erreichten Venedig über Villach und einen großen Teil der friaulischen Ebene. Andere Straßen, die zunächst über Pettau/Ptuj oder Radkersburg, Marburg/Maribor und Laibach/Ljubljana sowie das Karsthochplateau führten, erreichten die Adria, indem sie stets auf kaiserlichem Gebiet verliefen mit der Möglichkeit, nach Triest oder, über venezianisches Gebiet führend, zu den Städtchen der istriatischen Küste oder über Görz nach Venedig selbst zu gelangen.

Die Straßen, die den Handel mit Triest betrafen, waren einerseits die Ungarnstraße, die den Markt von Radkersburg berührte, jedoch vor allem die Karst- oder Laibacherstraße, welche die Adria mit Marburg oder Pettau verband, von wo aus die Straßen nach Graz, Wien und Böhmen in Richtung Norden oder nach Ungarn gegen Osten abzweigten.⁶

Es waren die Handelsinitiativen Karls VI. zur Aufwertung der Hafenanlagen von Triest und Fiume, die zu einer Neugestaltung der veralteten Straßenadern führten. Auch die Laibacher oder Triesterstraße wurde zweckmäßig wiederhergestellt, um sie den neuen Bedürfnissen des Handelsverkehrs zwischen dem Hinterland der Erbländer und dem Triester Freihafen⁷ anzupassen, auf dessen baldigen Aufschwung man vertraute und von dem in erster Linie die Provinzen von Innerösterreich Nutzen ziehen sollten.

Bekanntermaßen hatten die Handelsinitiativen Karls VI. zur Förderung des Handels in Triest – etwa die Gründung der Orientalischen Kompanie oder die Einführung einer jährlich stattfindenden Messe – ein verheerendes Ergebnis. Nur zu Zeiten Maria

⁵ Othmar PICKL, Die Stellung der Steiermark im europäischen Fernhandel vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. In: 800 Jahre Steiermark (wie Anm. 1), 167–212.

⁶ Ebda., 179–182 und 195–208. Vgl. die Karte auf S. 169. Ein wichtiger Beitrag zu den Handelsbeziehungen auf der Karststraße stammt von Ferdo GESTRIN, Trgovina slovenskega zaledja s primorskimi mesti od 13. do konca 16. stoletja (= Slovenskega Akademija Znanosti in Umetnosti 15), Ljubljana 1965.

⁷ Peter GASSER, Karl VI., Triest und die Venezianer. In: MÖSTA Sonderbd. 3 (1987), 17–109, hier 36f.; David F. GOOD, Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750–1914 (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 7), Wien–Köln–Graz 1986, 35.

Theresias, als in Triest die Intendanz des Österreichischen Litorale⁸ als Amt der Staatsregierung mit besonderen Befugnissen auf den Gebieten des Handels und der Seefahrt, dem 1776 ein k. k. Gubernium des Küstenlandes folgte, tätig war, begann der Triester Handelsverkehr den höchsten Vorhaben zu entsprechen.

3.

Zu diesem Handelsverkehr sind überblicksartige Daten erhalten geblieben, die in den eigens dafür von den Triester Behörden geführten Akten und noch heute in der Reihe „Litorale“ im Wiener Hofkammerarchiv liegen. Mit der Überprüfung und Auswertung dieser Daten hat sich Wilhelm KALTENSTADLER in einer zweiteiligen Arbeit befaßt.⁹ Die dort überprüften Daten gaben dem Autor die Möglichkeit, für den Zeitraum von 1762 bis 1765 jährliche, allgemein zusammenfassende Übersichtstabellen auszuarbeiten über die Werte der Ein- und Ausfuhr Österreichs auf dem Seeweg über den Hafen von Triest, und zwar nach den einzelnen Ländern geordnet, mit besonderem Hinweis auf die zu Innerösterreich gehörenden Fürstentümer und somit auch für die Steiermark.¹⁰ Von erheblichem Interesse ist auch eine Reihe von Tabellen, die sich auf die Ausfuhr einiger wichtiger Warenarten durch den Hafen Triest zwischen 1760 und 1763 beziehen, auch hier mit Unterscheidung der verschiedenen habsburgischen Herkunftsprovinzen, darunter auch die Steiermark.¹¹ Weniger ausführliche Daten werden hingegen für die Jahre nach der theresianischen und josephinischen Zeit geboten.

Im Hinblick auf die allgemeinen Tabellen (1762–1765) wird es an dieser Stelle angezeigt sein, nicht sosehr die rein zahlenmäßigen Daten über den Gesamtwert in Gulden der in die Steiermark ein- bzw. von hier ausgeführten Waren zu nennen, sondern eher die Anzahl der Ausfuhrgegenstände jener der Einfuhr gegenüberzustellen. Um sich aber der Wichtigkeit des steirischen Handelsverkehrs über den Hafen von Triest innerhalb des gesamten Handels der innerösterreichischen Länder bewußt zu werden, wird es von Vorteil sein, die die Steiermark betreffenden Daten mit jenen von Kärnten und

⁸ Über die Orientalische Kompanie siehe Giovanni BUSSOLIN, *Della Imperiale Privilegiata Compagnia Orientale nel secolo scorso e del Lloyd austro-ungarico nel secolo presente*. Studio storico, Trieste 1882. Über die Bildung des Österreichischen Litorale als einzigartiger Provinz an der nördlichen Adriaküste sowie über Entstehen, Wirken und Auflösung der Intendanz in Triest zur Zeit Karls VI. und Maria Theresias siehe Eva FABER, *Litorale Austriaco. Das österreichische und kroatische Küstenland 1700–1780* (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 20; Historisk Institutt, Universitetet i Trondheim, 5), Graz–Trondheim 1995. Über die institutionelle Entwicklung in Triest während des 18. Jahrhunderts siehe Roberto PAVANELLO, *Tradizione storica e rinnovamento istituzionale nell'Austria del Settecento: il capitano della città di Trieste*. In: *Trieste, Austria, Italia tra Settecento e Novecento*. Studi in onore di Elio Apih, a cura di Marina Cattaruzza (= *Civiltà del Risorgimento* 52), Udine 1996, 5–56.

⁹ Wilhelm KALTENSTADLER, *Der österreichische Seehandel über Triest im 18. Jahrhundert*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 55 (1968), 481–500; 56 (1969), 1–104. Für das Jahr 1760 siehe auch Ivan ERCEG, *Außenhandel der Nordadriatischen Seestädte als Faktor im Entstehen der kapitalistischen Beziehungen in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 55, Heft 4 (1969), 465–480, Tabelle S. 470.

¹⁰ KALTENSTADLER (wie Anm. 9), 56, S. 20–26.

¹¹ Ebda., 85–90.

Krain, die traditionsgemäß in direkter Weise mit den Adria Häfen verbunden waren, zu vergleichen.

Zwischen 1761 und 1765 nimmt der in Gulden ausgedrückte Wert der in die Steiermark über den Hafen von Triest ein- oder von hier ausgeführten Waren fast beständig zu. In der Einfuhr, jeweils die Minimal- und Maximalwerte betrachtet, erreicht man einen Aufschwung von 259.673 ³/₄ fl. im Jahre 1761 hin zu 386.864 ³/₄ fl. im Jahre 1764, während die Ausfuhr im selben Zeitraum von 162.503 ³/₄ fl. auf 688.383 ¹/₄ fl. steigt. 1764 ist das einzige Jahr, in dem man einen – im übrigen recht auffallenden – Aktivsaldo der Aus- gegenüber der Einfuhr feststellt. Dies war auf die besonders reiche Weizenernte im Jahre 1764 zurückzuführen, die eine Ausfuhr dieses Produkts über Triest um einen Gesamtwert von 512.718 fl. mit einem folgenden Gesamt-Aktivsaldo des Exports von 301.518 ¹/₂ fl. erlaubte. Im Jahre 1765 kehrten sowohl die Ausfuhr- als auch die Einfuhrwerte wieder auf einen Normalstand zurück. Jedenfalls ist im Export eine eher unregelmäßige Entwicklung zu beobachten, die – verglichen mit dem Import – großteils durch das jeweilige hohe oder geringe Ausmaß der Ernten bedingt ist. Abgesehen vom Jahr 1764 waren die Einfuhrwerte immer – manchmal um vieles – höher als jene der Ausfuhr.¹²

Was die ausgeführten Warenarten betrifft – sieht man vom außergewöhnlichen Jahr 1764 ab, in dem, wie schon gesagt, der Weizen bei weitem überwog – war das als Fertigerzeugnis hergestellte Messing das herausragendste steirische Produkt, das ständig auf dem Seewege, vor allem in die Levante und nach Italien, ausgeführt wurde. An zweiter Stelle standen Gegenstände aus Eisen, mit weitem Abstand folgten solche aus Leder und Glas.

Man muß in jedem Falle beachten, daß noch im Jahre 1762 fünfzig Prozent der steirischen Ausfuhr auf dem Seewege nicht den adriatischen Kurs nahmen, sondern jenen gegen Norden, vor allem über Hamburg.¹³

Die Produkte der Einfuhr im genannten Zeitraum sind qualitativ zahlreicher und in die verschiedenartigsten Gattungen unterteilt. Sie stammen aus den Mittelmeerländern (vor allem aus Süditalien), der Levante oder aus Nordeuropa. Das Olivenöl kam aus Süditalien, Gewürze, Baumwolle, Gummi, Alaun und andere Rohprodukte und Lebensmittel aus der Levante, während Gewürze zusammen mit Fisch aus England, Holland und Hamburg bezogen wurden – aus Hamburg wurde auch der in der Hansestadt hergestellte Zucker nach Triest gebracht. Zinn und Blei lieferte England, verarbeitete Seide Florenz, Blumen Bologna. Entsprechend den Handelsnormen der Zeit waren die durch Triest eingeführten und für die Märkte der habsburgischen Erbländer bestimmten Fertigprodukte im allgemeinen von geringerer wirtschaftlicher Gesamtbedeutung als die Rohprodukte.

Die Einfuhr aus dem Norden bildete ungefähr 40 Prozent des Gesamtimports, jene aus Italien zwischen 30 und 40 Prozent, während die Levante eine geringere Rolle spielte. Bei der Ausfuhr allerdings stand Italien an der Spitze, gefolgt von der Levante und, mit Abstand, von Nordeuropa.¹⁴

¹² Ebda., 21.

¹³ Ebda., 21f.

¹⁴ Ebda., 22.

Ganz andere Merkmale – trotz der Gleichartigkeit der lokalen Erzeugnisse mit jenen der Steiermark – weist der Handelsverkehr des benachbarten Herzogtums Kärnten auf. Wegen der besonderen geographischen Lage und des Bestehens eines alten Straßennetzes, das die herkömmliche und seit Jahrhunderten bewährte Nutzung des venezianischen Warenumschatzplatzes begünstigte, mußten hier nicht unbedeutende Widerstände überwunden werden, um dem Hafen von Triest die ihm von den Wiener Zentralstellen zugedachte tragende Funktion zukommen zu lassen.¹⁵

Die bevorzugte geographische Lage Krains gegenüber Triest machte jenen Freihafen zum natürlichen Absatzmarkt des krainischen Handelsverkehrs. Besonders zwischen 1761 und 1765 waren die Exporte zum Hafen von Triest um vieles höher als die Importe (etwa neunmal so hoch).

Verglichen mit jenen der Steiermark, waren die Gesamtwerte der krainischen Exporte ungefähr viermal höher, während jene der Importe rund ein Drittel der steirischen¹⁶ ausmachten, was höchstwahrscheinlich Zeichen eines unterschiedlichen Wohlstandsniveaus der steirischen höheren Gesellschaftsklassen war, die – wie auch das entwickelte städtische Bürgertum der Steiermark – mehr Luxusgüter als ihre krainischen Pendanten konsumierten.

In der genannten Periode bildete der Handelsverkehr mit der Steiermark 8,5 Prozent der in der Monarchie hergestellten und vom Hafen von Triest über die See exportierten Güter, bei 12,4 Prozent der importierten; die Vergleichswerte Kärntens lauteten 17,8 zu 11,7 Prozent, jene Krains 27,5 zu 4,3 Prozent.¹⁷

4.

Wir können nun versuchen, den eben angeführten allgemeinen Daten, die fast ausschließlich den von KALTENSTADLER aufgestellten Tabellen entnommen wurden, entsprechend vertiefende und bekräftigende Belege aus Beständen des Staatsarchivs Triest beizugesellen.

Was die genannten Handelstabellen betrifft, die uns so hervorragende Aufschlüsse über das Verhältnis von Qualität und Quantität von Ein- und Ausfuhr der verschiedenen habsburgischen Erblande über den Hafen von Triest geben, muß darauf hingewiesen werden, daß vollständige Übersichten dazu in Triest nur für die Jahre 1764 und 1766 in einem Faszikel der Handelsintendanz für das Küstenland (Litorale) erhalten sind.¹⁸ Vergleicht man dazu die von KALTENSTADLER für 1764 erstellten Daten, so erkennt man deren vollkommene Übereinstimmung. Es soll nur erwähnt werden, daß die Daten der Tabellen der Handelsintendanz in quantitativer und qualitativer Hin-

¹⁵ Ebda., 22–24. – Über die Erhöhung des Zollsatzes nach Pontafel, an der Grenze zu Venedig, im Jahre 1776, „um den Verkehr über Kärnten nach Venedig zu erschweren“, siehe Adolf BEER, Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II., in: AÖG 86, 1. Hälfte (1898), 1–204, hier 50.

¹⁶ KALTENSTADLER (wie Anm. 9), 56, S. 21, 25.

¹⁷ Ebda., Tabelle S. 30.

¹⁸ Archivio di Stato di Trieste (AST), C. R. S. Intendenza Commerciale per il Litorale in Trieste (1748–1776), filza 590: „Acta betreffend die Tabellen über das Commercium im Littorali, und den Intendanz-Bericht über derley Tabellen von Jahr 1764 de dato 1^{ten} Februarij 1766 enthaltend.“

sicht zahlreicher und im einzelnen ausführlicher sind, so daß sie eingehendere Schilderungen auch über in der Menge weniger bedeutsame Warenarten bieten, die offensichtlich für die statistischen Auswertungen KALTENSTADLERS nicht von Interesse waren. Daß die im Hofkammerarchiv zu Wien und (allerdings weniger zahlreich) im Staatsarchiv Triest aufliegenden Tabellen, die ja auf Anfrage der Wiener Hofstellen für das Kommerzienwesen erarbeitet wurden, gleichlautend sind, ist klar.

Hierbei kann von Interesse sein, daß im selben Faszikel der Intendanz eine die Richtlinien zur Erstellung der Tabellen betreffende Abhandlung liegt.¹⁹ Hiezu wurden einige Triester Behörden zu Rate gezogen, die vor allem aus Steuergründen mit der Ablaufkontrolle des Handelsverkehrs über den Freihafen beauftragt waren. Diese waren der „Güterbestätter“, der einen monatlichen Auszug der auf Güterwagen ein- und ausgeführten Waren erstellte; das Wägamt für die von Pferden transportierten Lasten; der Hafenskapitän, der einen allgemeinen Auszug sämtlicher auf dem Seewege ein- und ausgeführten Waren beibrachte; der Steuereinnehmer an der Zollschranke für das Verzeichnis der für den Verbrauch der Stadt Triest bestimmten Mehlarthen.

Zum steirischen Handel zurückkehrend, machen wir darauf aufmerksam, daß die von der Intendanz erstellten Tabellen von verschiedener Art waren. Allen kann man Angaben über den Verkehr mit der Steiermark entnehmen, aber die wichtigsten von allen waren jene, die den Handelsverkehr über Triest für jede einzelne Provinz, in unserem Fall der Steiermark, betreffen: *Steiermark. Ausfuhr erbländischen Erzeugnissen in fremden Staaten – Einfuhr der aus fremden Staaten kommenden Waaren*. Der Begriff „Commercium activum“ bezog sich auf die Ausfuhr, das „Commercium passivum“ umfaßte die Einfuhr.²⁰ Für 1766 betrug das *commercium activum* 371.843 $\frac{3}{4}$ fl., das *passivum* 281.825, also mit einem bedeutenden Aktivsaldo zugunsten der Ausfuhr.

Die wichtigsten Warenarten waren jene bereits oben angeführten und von KALTENSTADLER genannten, doch lohnt es, hier wenigstens einige Waren aufzuzählen, die – auch wenn sie eine geringe Handelsbewegung ausmachten und für die Produktion und den Verbrauch in der Steiermark wirtschaftlich wenig bedeutend waren – wegen ihrer Eigenständigkeit einer Erwähnung wert sind. Für den Export, auch wenn die Mengen unerheblich waren, könnte man einige bezeichnende Erzeugnisse der österreichischen Alpenregionen, hier besonders der steirischen, nennen: Tuch und Leinen, Loden, Wollstrümpfe, Wein, Pottasche. Es ist interessant zu beobachten, daß bestimmte Warenarten sowohl im Import als auch im Export aufscheinen, wie etwa Wein, Wachs, konserviertes Fleisch, Schokolade, Käse, Wolle. Es handelte sich um Rohstoffe, die für die industrielle Verarbeitung in der Steiermark oder im Ausland bestimmt waren, oder um verschiedene Arten der gleichen Ware, wie exportierter steirischer und importierter italienischer Wein oder ausgeführtes steirisches Selchfleisch und importierte Wurstwaren aus Bologna. Ein wertvolles Einfuhrgut aus Italien war der Reis. Aus England und Holland wurde außer dem Kakaopulver (*Caccan*) auch Kaffee importiert.

¹⁹ Dieser Bericht wurde von den mit der Zusammenstellung der jährlichen Tabellen für den kaiserlichen Hof in Wien, nämlich den Freiherren Antonio de Pittoni und Ferdinando dell'Argento, der Triester Intendanz vorgelegt. Ebda., fol. 127r–137r (ohne Datum).

²⁰ Ebda., fol. 92r–94r (1764); 148r–148v (1766).

Unter den in die Steiermark eingeführten Produkten befanden sich auch einige, die von in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Triest errichteten Fabriken hergestellt wurden, wo zumeist auf dem Seewege eingeführte Rohstoffe ihre Verarbeitung fanden. Damals erblühten tatsächlich – mit staatlicher Unterstützung – im Freihafen Betriebe von zumeist bescheidenem Ausmaß zur Herstellung von Fabrikaten, die im allgemeinen zum Export ins Ausland auf dem Seewege bestimmt waren, vor allem, wenn die Rohstoffe dazu auch aus Übersee stammten; jedoch war auch der Absatz in den habsburgischen Erbländern nicht ausgeschlossen.

Aus den *Manufacturen Tabellen* oder aus anderen in den Faszikeln der Intendanz²¹ enthaltenen Akten zeigt sich ein ziemlich guter Absatz von Triester Rosolio auf den Grazer Märkten, der vor allem in den Betrieben von Andrea Milani, Vito Gemini und Giacomo Frisacco hergestellt wurde. Für die Produktion wurden Agrumen-Branntwein aus Italien, Zucker aus Holland und Gewürzkräuter aus dem Gebiet von Triest angekauft.

Eine andere Warensorte, die besonders in Wien, Graz und Prag Absatz fand, bildete Seidendrap, Samt- und Plüschstoffe der Triester Fabrik von Giorgio Frediani.²²

Unter den Warenarten, die für den steirischen Export über den Hafen von Triest von gewissem Interesse waren und von denen im Staatsarchiv Triest noch einige Zeugnisse vorliegen, sind Eisenfabrikate, Getreide, Rindvieh, Pottasche (in Durchfuhr) neben den anderen, weniger bedeutsamen Produkten wie Lederwaren und Speik zu erwähnen. Herangezogen wurden hiefür Aktenbelege aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1809.

Es sei darauf hingewiesen, daß die in Triest aufgefundene Dokumentation im allgemeinen sehr lückenhaft und episodisch ist und vor allem vorübergehende Störungen im regelmäßigen Verkehrsablauf zu betonen scheint, doch dürfte der Handel im allgemeinen normal abgelaufen sein.

Die in der Folge angeführten Tatsachen bestreiten für die theresianische Zeit keinesfalls das Vorhandensein eines ausgedehnten Handelsverkehrs, der von der Intendanz zu Triest zur Information des Wiener Hofes penibel aufgezeichnet wurde. Sie bezeugen vielmehr, inwieweit – vor allem zur Zeit Josephs II. und Franz' II./I. – die politischen Veränderungen, die Kriegereignisse, die guten und schlechten Ernten, der Anstieg oder Rückgang der Produktion von Gütern oder der Nachfrage auf dem Markt, die Erhöhung oder Senkung der Preise, die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Zöllen sowie gesetzgeberische Maßnahmen für den freien Güterumlauf auf den Handelsverkehr in negativer oder positiver Weise Einfluß ausüben konnten.

5.

Unter den steirischen, nach Triest gelieferten Hauptprodukten befanden sich auch Eisenfabrikate. Dazu gehörten Gegenstände für Militärzwecke, wie Waffen und

²¹ Ebda., filza 389, „Manufacturen Commissions Protocollo ... de anno 1757 bis 1770“; filza 390, „Manufacturen-Tabellen im Littorali Austriaco nach Hof beförderte Berichte de anno 1761, 1762, 1763 et 1764 und ist der letzte vom 2^{ten} November 1765“; filza 417, „Manufacturen und Fabriken betreffende Acta ... vom 3^{ten} September 1766 bis 10^{ten} Decembris 1771 inclusive“.

²² Ebda., filza 417, fol. 36v–37r.

Geschosse, sowohl im guten Zustand als auch oft nicht gebrauchsfertig und als Eisenschrott verkauft. Zu letzterem ist bekannt, daß Karl Blasius Praun, ein Triester Geschäftsmann, im Jahre 1770 vom Grazer Zeug-Lieutenant Joseph Cajetan von Pessler verschiedenes, im Zeughaus von Fiume liegendes und als Eisenschrott betrachtetes Kriegsmaterial erhielt; dieses Material aber sollte einer gerichtlichen Beschlagnahme zugunsten des Grazer Bürgers Franz Kaspar Dobler unterworfen werden. Es handelte sich um Kanonen verschiedener Größen, Steinschleudern, Bomben, ganze oder zerteilte Kanonenkugeln, Karabiner und anderes „Alteisen“.²³

Aus dem Jahr 1765 hingegen kommt die Nachricht vom Plan der steirischen Landstände, mit höchster Genehmigung acht ihrer sich in Triest befindlichen Kanonen zu verkaufen.²⁴

Andere steirische Eisenfabrikate bildeten die Eisenbleche, Pfannen und Sensen verschiedener Größen. Während über einen regen Verkehr solcher aus Kärnten stammenden Waren zahlreiche Belege aufliegen, sind in Hinsicht auf die steirischen Produkte Hemmnisse sichtbar.

Vom 17. Februar 1761 datiert eine Note der Repräsentation und Kammer im Herzogtum Kärnten an die Handelsintendanz in Triest mit dem Ersuchen um Klarstellung, warum trotz der geltenden Verbote Pfannen und Sensen aus der Steiermark nach Triest gelangten.²⁵ Die Intendanz verlangte eine diesbezügliche Aufklärung vom Direktor der Handelsbörse (7. März 1761). Diese Anfrage brachte das von der Börse repräsentierte Triester Handelsgremium in sichtliche Verlegenheit, da gleich zwei Urgegnen der Intendanz um eine Antwort nötig waren (23. März 1761 und 20. März 1762). Erst am 31. Mai 1762 antwortete die Triester Handelsbörse, ihr sei vom Bestehen eines solchen Verbotes nichts bekannt.²⁶

Es ist bezeichnend, daß in einem umfangreichen, von der Intendanz im Jahre 1773 abgefaßten Bericht über ein Projekt der Zuleitung jener Waren an die österreichischen Seehäfen, die ihren Weg bislang über Hamburg und andere deutsche Häfen nahmen, und zur Schaffung einer Seeverbindung von Triest nach den österreichischen Niederlanden über den Hafen von Ostende, unter den für den Export nach Flandern geeigneten Waren einige wenige verarbeitete Eisenprodukte, wie die steirischen und böhmischen Eisenbleche, die Sensen, Rundsicheln und das steirische und Kärntner Schmiedeeisen erwähnt werden.²⁷

Tatsächlich jedoch blieben die Behinderungen für den freien Eisenhandel bestehen. In einem ausführlichen Bericht von 1776 über den Handelsverkehr durch den Hafen von Triest wird unter anderem erwähnt, daß, während für das Kärntner Eisen freie Ausfuhr auf dem Seewege über Triest erlaubt war, für jenes aus der Steiermark jedoch

²³ Ebda., filza 746, fol. 41r. Abschrift eines Briefes von Joseph Cajetan von Pessler vom 17. 10. 1770, Graz; ebda. fol. 47 Abschrift eines Briefes von Carlo Biaggio Praun an die Intendanz in Triest, 24. 10. 1770, Triest.

²⁴ Ebda., filza 748, fol. 1r–2v, Note des Ausschusses der steirischen Landstände an Heinrich Graf Auersperg, Landeshauptmann in Krain, 16. 9. 1765, Graz.

²⁵ Ebda., filza 482, fol. 1r.

²⁶ Siehe ebda. die ganze filza 482, fol. 1r–20v, „Wider Steyrischen Eisen Einfuhr in Triest wird in Kärnten geklagt. Acta de annis 1761, 1762“.

²⁷ Ebda., filza 360, fol. 49r–87v: „Estratto delli atti fin'ora precorsi riguardanti il progetto d'incanalare ne porti maritimi austriaci il commercio che prende adesso le strade di Amburgo e Francfort e le relazioni dell'istesso progetto con la Spagna e Ostenda“, 15. 5. 1773, Triest. Siehe hier insbesondere fol. 74r.

ein Gesetz bestand, das diesen Verkehr verwehrte.²⁸ Diese bereits bestehende Anordnung wurde 1776 erneuert. Um eine Teilaufhebung dieses geltenden Verbots zu erreichen, war ein spezieller „Paß bey Hofe“ erforderlich.

Am 21. Juni 1780 ersuchte der Triester Kaufmann H. A. Dimpfel den Gouverneur des Küstenlandes in Triest um Befürwortung seines Ansuchens an den Hof, welches die Beseitigung der Hindernisse einer freien Ausfuhr von in Oberösterreich und in der Steiermark hergestellten Sensen zum Hafen von Triest erreichen und den Absatz der Produkte in Rußland über den Hafen von St. Petersburg ermöglichen sollte.²⁹ Dimpfel beteuerte, daß die Schmieden der beiden Erbländer „von Russen besucht werden, die daselbst Bestellungen machen“.

Karl Graf Zinzendorf, Gouverneur von Triest, unterstützte den Antrag Dimpfels mittels eines Berichtes an die Kaiserin Maria Theresia.³⁰ Eine Liberalisierung würde zu einem Aufschwung der Handelsbeziehungen des Hafens von Triest mit Rußland führen. Was Kärnten betraf, war der Eisenhandel bereits freigegeben.

Der Einfluß Zinzendorfs zeigte seine Wirkung: Das Hofdekret vom 27. April 1781 ermächtigte Dimpfel, im Hafen von Triest den freien Handel mit den in den Erbländern erzeugten Sensen zu betreiben. Für nähere Informationen zu diesem Sachverhalt forderten die Wiener Stellen Gutachten einiger Grazer Eisenhändler sowie besonders der „Kirchdorfer und Micheldorfer Sensenschmiede“ an.³¹ In einem Bericht vom 26. Oktober 1781 informierte Zinzendorf Kaiser Joseph II. über die Handelsbeziehungen zwischen Triest und Rußland.³² Im Handelsaustausch waren die Triester Handelsfirmen Belletti und eben Dimpfel besonders aktiv.

Diese Liberalisierung war von den Wiener Hofstellen gründlichst erwogen worden, da ihnen bekannt wurde, daß nahe der Grenze mit Rußland von einem Grafen Stanislaus Potocki eine „Eisenfabrik“ gegründet worden war, wo aus den österreichischen Erbländern stammende Handwerker in der Herstellung von Sensen, einem in diesen Grenzregionen wichtigen Produkt, tätig waren. Mit Hofdekret vom 27. Jänner 1781³³ war bereits angeordnet worden, die Auswanderung von auf die Bearbeitung von Eisen spezialisierten Handwerkern aus den Erbländern zu verhindern.

Diese vom Merkantilssystem Josephs II. beeinflusste Protektionspolitik konnte nur zu allgemeinen Maßnahmen führen, die die Ausfuhr von Eisenprodukten aus den österreichischen Provinzen steigern sollten. Das kaiserliche Patent vom 29. Dezember 1781 erklärte das Monopol des „k. k. Magazins“ in Wien, wo ausschließlich Eisen- und Stahlprodukte aufbewahrt waren, für verfallen und gestattete die Eröffnung von „Eisenlagern“ zum Verkauf von verarbeiteten Eisenprodukten im Groß- und Kleinhandel an jedem Ort der Erbländer.³⁴ Das folgende Patent vom 8. November 1782

²⁸ AST, C. R. Governo del Litorale in Trieste (1776–1809), busta 51, „Commercial Wesen“. Vgl. „Abriss des Handels und Waaren Zuges über den österreichischen See-Hafen Triest in dem 1776^{ten} Jahr“ (ohne Datum).

²⁹ Ebda., busta 52.

³⁰ Ebda., Bericht Zl. 1130, 11. 9. 1780, Wien.

³¹ Ebda., busta 53.

³² Ebda., Bericht ad Zl. 1824, 26. 10. 1781, Wien.

³³ Ebda.

³⁴ Ebda., Patent vom 8. 11. 1782, Wien (gedruckt), das den Inhalt des Patents vom 29. 12. 1781 bestätigte und erweiterte.

unterstellte den Roheisenhandel der Kontrolle der politischen Provinzbehörden (*Wir heben hiemit zugleich die in Oesterreich, Steyermark und Kärnten bisher bestandene rohe Eisen Widmung auf und verordnen endlich, daß die Eisenhandlung ... einzig von der politischen Stelle in jedem Lande als ein dahin gehöriger Gegenstand abzuhandeln habe*). Von diesen Maßnahmen wurde die Triester Börsendeputation vom Gubernium des Küstenlandes am 28. Jänner 1783 in Kenntnis gesetzt.³⁵

6.

Anhand der in den Beständen des Staatsarchivs Triest feststellbaren Daten ist der Ablauf des Getreidehandels zwischen der Steiermark und dem Hafen von Triest nur undeutlich zu verfolgen. Während es in der Tat noch für die sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts möglich war, Mengenangaben über die aus den österreichischen Provinzen und Ungarn stammenden Getreidesorten zu finden, in vom „Güterbestatter“ in Triest³⁶ verfaßten Listen, ist es nach Inkrafttreten der neuen Zollordnung von 1775,³⁷ mit der die Zollgrenzen zwischen den deutschen Erbländern abgeschafft wurden und ein einheitliches Zollgebiet entstand, für gewöhnlich nur möglich, allgemeine österreichische Daten zu finden, jedoch von den ungarischen Provinzen getrennt. Wenige Einzelausnahmen ergeben sich manchmal nur für einige wichtige Teilgebiete (z. B. Innerösterreich, Banat und Kroatien), jedoch ist in der Regel nur von „österreichischem“ oder „ungarischem“ Getreide die Rede.

In der unter den Beständen des k. k. Guberniums für das Küstenland erhaltenen Triester Zusammenstellung über den Getreidehandel von der josefinischen Zeit bis ins erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stehen besonders die Schwankungen zwischen Ein- und Ausfuhr von bzw. aus österreichischen oder ungarischen Provinzen ins Ausland im Vordergrund. Verbote dauerten für die österreichischen Länder gewöhnlich für längere Zeit, während aus Ungarn, Kroatien und dem Banat ein lebendigerer Handelsverkehr bekannt ist. Es ist verständlich, daß dieser Warenverkehr nur zum Teil über den Hafen von Triest ablief, lag doch jener von Fiume für die genannten Länder um vieles günstiger. Ausfuhrverbote waren oft durch schlechte Ernten begründet – Hauptursachen von Hungersnöten –, wie z. B. um die Jahreswende zwischen 1782 und 1783, als das Verbot sowohl das österreichische als auch ungarische Getreide betraf. Jenes für Österreich wurde mit Dekret der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 24. Februar 1783, das für Ungarn mit Dekret vom 28. April 1783 abgeschafft.³⁸ Hiebei soll auf den Brief hingewiesen werden, den in dieser schwierigen Situation der Gouverneur von Steiermark, Kärnten und Krain, Graf Khevenhüller, am 1. Februar 1783 an seinen Amtskollegen für Triest, Görz und Gradisca, Graf Brigido, in Triest sandte, mit dem Angebot, durch den Triester Kaufmann Franz Kapeller die Entsendung von 3000 Metzen Korn nach Triest zu gestatten, um der Bevölkerung von

³⁵ Ebda., Note ad Zl. 556, 28. 1. 1783; Gouverneur Pompeo Graf Brigido an die Börsendeputation Triest.

³⁶ AST, Intendenza, filza 345, „Getreid Ausfuhr-Beförderung, Verbott, Vertrag etc. ... de anno 1766 und 67 das ganze Littorale betreffend“.

³⁷ KALTENSTADLER (wie Anm. 9), 56, S. 35–36.

³⁸ AST, C. R. Governo, busta 69, Hofkanzleidekrete Zl. 800 bzw. 1216.

Triest, Görz und Gradisca Hilfe zu bringen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses Getreide aus dem Hafen von Triest nicht anderswohin gelange.³⁹ Die Zustimmung des Grafen Brigido war vorauszusehen, und er gewährleistete am 15. Februar 1783 die alleinige zweckmäßige Verwendung des Getreides in den betroffenen Gebieten.

Eine neue Versorgungskrise zeigte sich im Jahre 1787. Ein Erlaß der Vereinigten Hofkanzlei vom 19. Oktober 1787 verbot die Ausfuhr von österreichischem und ungarischem Getreide über Triest,⁴⁰ ein weiterer Erlaß vom 24. Oktober dehnte das Verbot auf Mehlsorten und Gemahlenes aus.⁴¹ Eine andere Verordnung vom 4. Dezember 1787 untersagte auch die Ausfuhr von Produkten zur Brotherstellung und von Hülsenfrüchten, während gleichzeitig die steuerfreie Einfuhr von Getreide in die Erbländer gestattet wurde.⁴² Im Jahre 1789 deutet manches auf eine beginnende Liberalisierung der Ausfuhr hin,⁴³ während 1791 bei gleichzeitiger guter Getreideernte die Befreiung importierten Auslandsgetreides von der Einfuhrsteuer abgeschafft⁴⁴ und das Ausfuhrverbot ungarischen Getreides aufgehoben wurde.⁴⁵ Von dieser Erleichterung profitierten sogleich einige Triestiner Kaufleute (Risnich und Palicucchia), welche die angesuchte Erlaubnis zur Getreideausfuhr aus Ungarn auch erhielten.⁴⁶

Jedoch dies währte nur kurze Zeit. Ein neues Hofdekret vom 2. Mai 1793 blockierte in der Tat sämtlichen ungarischen Getreideversand über den Hafen von Triest.⁴⁷ Die Maßnahme betraf sowohl das in den Magazinen lagernde oder bereits auf den Freihafen Triest verlassenden Schiffen verladene ungarische Getreide als auch die sich auf dem Wege nach Triest befindlichen Frachten und die von Triester Kaufleuten bestellten, aber aus Ungarn noch nicht abgesandten Kontingente. Bei jener Gelegenheit wurde eine präzise Aufstellung aller mit Ungarn Getreidehandel treibenden Triester Firmen angefertigt. *Erstaunlich die Anzahl der genannten Firmen, im ganzen etwa 20, die uns den starken, nur diese bestimmte Warenart betreffenden Handelsverkehr veranschaulichen, der über die Ungarnstraße und dann die Laibacherstraße abgewickelt wurde, die sich beide auf steirischem Gebiet nahe Pettau und Radkersburg trafen.*⁴⁸ Unter den bereits für die Durchfuhr zwischen Ungarn und Triest bekanntgegebenen Getreidefuhren befanden sich einige schon auf Krainer, andere auf steirischem Gebiet. Unter letzteren seien jene des Ignaz Hagenauer erwähnt, und zwar eine in Radkers-

³⁹ Ebda., Note vom 1. 2. 1783, Graz, Zl. 664.

⁴⁰ Ebda., busta 759, „Getraid, Rais etc. 1787–1789“, ad Zl. 7012.

⁴¹ Ebda.

⁴² Ebda.

⁴³ Ebda., Hofdekret vom 19. 10. 1789, Wien.

⁴⁴ Ebda., busta 760, Hofkanzleidekret vom 2. 9. 1791, Wien.

⁴⁵ Ebda., Hofdekret vom 17. 11. 1791, Wien. Vgl. die gedruckte „Circular-Verordnung des k. k. Triester Guberniums“ vom 3. 12. 1791, Zl. 6008.

⁴⁶ Ebda., Note des Triester Guberniums an die Händler „Stefano Risnich e Palicucchia“, 3. 12. 1791, Zl. 392/6008.

⁴⁷ Ebda., busta 761, Zl. 1578/259.

⁴⁸ Ebda., „Ausweis der von nachstehener Käufern vor der hierorts eingelangten Hofentschließung von 22. Hornung d. J. bereits bestellten ... Getreydegattungen“, ohne Datum, Zl. 1578. Die Getreideimporteure nach Triest waren folgende: „Johann Weber, Joseph Riedmüller, Anton Mayer, Jakob Alpron, Theodor Mechsa und Chircovich, Grassin Vita Levi und Philipp Kohen, Philipp Kohen, Barthlme Orrasch, Stephan Risnich, Gösch und Kirchsclager, Niklas Plastarà, Peter Sartorio, Georg Sirolla, Michael Niederweger, J. Hagenauer.“

burg bei Johann Nepomuk May niedergelegte, die andere in Pettau bei Ignaz Anton Andlinger. Eine von Michael Niederweger aus Triest beauftragte Fuhr, von Radkersburg durch die Firma Joseph Perkho und Sohn gesandt, und eine weitere, von Joseph Weitenhiller in Auftrag gegebene und von Anton Aichmayr in Pettau verschickte Fuhr war nach Triest unterwegs. Es ist verständlich, daß sich die Triester Kaufleute auf Grund der langen Reise auf dem Landwege von Ungarn häufig der Vermittlung steirischer Kaufleute bedienten, die in den an Ungarn angrenzenden Märkten Lagerräume zur vorübergehenden Aufbewahrung der Fracht unterhielten, aber auch wegen der Abwicklung der Zollverfahren an der Grenze vom ungarischen zum österreichischen Zollgebiet.

Im Jahre 1794 verstärkt sich der durch zahlreiche Triester Handelsgesellschaften betriebene Handel von ungarischem Getreide besonders; unter diesen Händlern treten auch Namen der reichsten und geschäftstüchtigsten Triestiner jener Zeit hervor.⁴⁹ Für jeden Einkauf zwecks weiteren Versandes auf dem Seewege war eine Ausfuhrgenehmigung (Paß) des Wiener Hofes an das Gubernium in Triest notwendig. Daraus ist der Umfang der Ausfuhrfähigkeit über den Hafen von Triest mitsamt den Bestimmungsorten ersichtlich. Zu den verschiedenen Antragstellern gesellt sich auch Anton Anlienger (auch Anlinger) aus Pettau wegen der Ausfuhr von Getreide in verschiedene italienische Staaten und nach Malta.⁵⁰

Es ist bekannt, daß aus anderen Provinzen der Monarchie österreichische Getreideexporte ins Ausland ohne solche „Pässe“ stattfanden, jedoch ist uns ihre genaue Herkunft nicht bekannt. Aber nun überkreuzten sich in den Vorschriften für den Getreidehandel mit dem Ausland politische und militärische Rücksichten mit rein wirtschaftlichen Gründen. Der mit Frankreich bestehende Konflikt hatte den Wiener Hof im Sommer 1794 veranlaßt, die Ausfuhr von Getreide aus Innerösterreich, Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien in das Ausland zu untersagen.⁵¹ Die Eroberung weiter europäischer Gebiete durch Frankreich legte nahe, Getreide und andere Verbrauchsgüter, die in die Hände der französischen Armee hätten fallen können, nicht ins Ausland zu exportieren. Nunmehr stehen wir vor einem Gewirr von Verboten und Genehmigungen der Getreideausfuhr, die von den politischen und militärischen Beziehungen zwischen der habsburgischen Monarchie und Frankreich abhingen und in der napoleonischen Zeit im Hafen von Triest ein beständiges Leitmotiv für den Getreideverkehr bildeten, welcher sich zum Großteil in Richtung italienische Halbinsel abspielte; diese war in die Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Österreich in den Jahren um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert ja besonders verwickelt.

Im April 1795 wurde der Kaufmann Josef Dobler vom Gubernium in Triest ermächtigt, eine für die Firma Dobler und Comp. bestimmte, damals gerade in Pettau lagernde Ladung ungarischen Getreides auszuführen.⁵² Es handelte sich hierbei

⁴⁹ Ebda., busta 763, „Getraid, Rais etc.“

⁵⁰ Ebda., Dekret vom 21. 2. 1794, Wien.

⁵¹ Ebda., Hofverordnung vom 22. 8. 1794, Wien, Zl. 4492, und Hofdekret vom 30. 9. 1794, Wien, Zl. 3153/603.

⁵² Ebda., busta 764, „Getreid, Reiss etc.“, Note des Triester Guberniums vom 11. 4. 1795, Triest, Zl. 281/1124.

jedoch um eine Ausnahme: im selben Jahr 1795 erhielt das Gubernium in Triest mit Aufstellungen belegte Erklärungen von verschiedenen Zollämtern der innerösterreichischen Provinzen, daß durch ihre Stellen keine Getreideladungen zuwider dem allgemeinen Ausfuhrverbot passierten. Unter diesen Ämtern befanden sich das Hauptzollamt Graz, der Zoll der Stadt Leoben, das Bankalinspektorat Judenburg und zwei von letzterem abhängige Ämter, nämlich das „Gränzzollamt“ von Presliz und das „Commerzial Zollamt“ von Seebach.⁵³

Die Denkweise der Wirtschaftspolitik jener geplagten Jahre zeigt die Bewilligung des Jahres 1796 – trotz der Anwesenheit Bonapartes in Italien⁵⁴ – zur Wiederaufnahme eines teilweisen österreichisch-ungarischen Getreidehandels über Triest, vor allem für den Eigenverbrauch der adriatischen Stadt und die Versorgung der kaiserlichen Truppen in Italien sowie für eine vorsichtige Wiederbelebung des Handels mit Häfen gutgesinnter Mächte oder neutraler Staaten.⁵⁵ Fast immer kam das Getreide aus Ungarn, manchmal aus dem Banat oder aus Krain, oft aber wurde die Herkunft nicht genau angegeben.

Noch vor dem Friedensvertrag von Campoformido, jedoch zu einer Zeit, als die Friedensverhandlungen mit Frankreich bereits im Gange waren, gestattete eine allerhöchste Entschließung vom 22. Mai 1797 die freie Einfuhr von Getreide und Mehl aus allen Provinzen Innerösterreichs nach Triest, für den Eigenverbrauch der Stadt und ihres Territoriums.⁵⁶ Wie bereits vorauszusehen, mußte dieser Verkehr mit von der Regierung des Litorale ausgestellten Pässen erfolgen. Bis zu jenem Zeitpunkt war die freie Ausfuhr von Getreideprodukten ins Ausland allgemein verboten.

Eine Zirkularverordnung des Triester Guberniums vom 29. Dezember 1798 erklärte, daß *Seine k. k. Majestät die Ausfuhr des Getreides von den Erbstaaten zur Seeseite über Triest auf eine unbestimmte Zeit streng einustellen befunden habe*.⁵⁷ Hier können wir bestätigen, daß dieses Ausfuhrverbot für die österreichischen Erbländer allgemeingültig war bis zum Anschluß Triests an die illyrischen Provinzen des französischen Kaiserreichs, während das ungarische Getreide im selben Zeitabschnitt einem unentwegten Wechsel von Ausfuhrerlaubnis und -verbot über den Freihafen Triest unterworfen war, in Abhängigkeit von politischen und militärischen Beziehungen zu Frankreich in jenen Jahren.⁵⁸

7.

Gerade für die Zeit der Napoleonischen Kriege finden wir in den Akten des Triester Guberniums einige interessante Aufzeichnungen zu einer weiteren, für die Pro-

⁵³ Ebda., Ausweise vom Jänner 1795.

⁵⁴ Gottfried MRAZ, *L'Austria e la pace di Campoformido*, in: *Napoleone e Campoformido 1797. Armi, diplomazia e società in una regione d'Europa*, a cura di Giuseppe BERGAMINI, Milano 1997, 35–40.

⁵⁵ AST, C. R. Governo, busta 765, „Getreid, Rais etc.“ (1796).

⁵⁶ Ebda., busta 766, „Getreid, Reis etc.“ (1797–1798), gedruckte Zirkulare (in italienischer Sprache) des Triester Kreisamtes, 13. Juli 1797, Zl. 1344.

⁵⁷ Ebda., Zirkularverordnung (deutsch-italienisch), Zl. 5478.

⁵⁸ Ebda., buste 767–772.

vinzen Innerösterreichs und der ungarischen Krone typischen Exportware: zur Schlachtung bestimmten Viehs, hauptsächlich von Rindern. Auch für diese war Triest sowohl Ort des unmittelbaren Konsums als auch der Ausfuhr auf dem Seewege.

Das Hofdekret vom 30. Mai 1796⁵⁹ gestattete, einer Forderung der lombardischen Hofkanzlei nachkommend, vier Pässe zur Ausfuhr von Schlachtrindern für die Bevölkerung der Stadt Mantua. Die Frachten mußten entweder auf dem Landwege (für Vieh aus Tirol) oder Seewege (aus Kärnten, Steiermark und Ungarn) erfolgen. Speziell aus der Steiermark mußten 100 Stück Vieh versendet werden.

Seit 1798, als Venetien von Österreich besetzt wurde, sind aus den Akten des Guberniums von Triest Zeugnisse einer anfangs freien Ausfuhr von Schlachtrindern aus den österreichischen Erbländern in die ehemaligen venezianischen Gebiete zu entnehmen.⁶⁰ Bald jedoch erfuhr diese Erleichterung im Hinblick auf die neueroberten Provinzen beträchtliche Einschränkungen. In einem eingehenden Bericht vom 26. Mai 1798 an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei beklagte sich das Gubernium des Küstenlandes über die Spekulationen, die recht bald aus dem freien und wahllosen Verkauf von Schlachtvieh in den ehemaligen venezianischen Gebieten entstanden.⁶¹ Am Ziel angelangt, wurden die Tiere oft zu anderen Märkten weiterbefördert und verschafften somit skrupellosen Spekulanten ungerechtfertigte Gewinne. So entstand nach Meinung des Guberniums eine derartige Streuung des Viehs, daß dadurch eine Verteuerung auf dem Triester Markt und gewisse Versorgungsschwierigkeiten für die Stadt entstünden. Auf diese Situation wurden auch die Länderstellen Krains, Steiermarks und Kärntens aufmerksam gemacht, da diese auf Grund einer Hofverordnung vom 11. April 1798 die Verpflichtung zur Versorgung Triests mit Schlachtvieh übernehmen mußten, wozu 10.000 Stück pro Jahr benötigt wurden.

Das steirische Gubernium berichtete mit einer Note vom 6. Juni 1798 an das küstenländische Gubernium in Triest, daß auf Veranlassung der Bankaladministration in Graz der Verkauf von steirischem „Hornvieh“ in den ehemaligen venezianischen Provinzen verboten worden sei.⁶² Das Gubernium in Triest wurde gebeten, wachsam zu sein, damit dieses Verbot nicht unter dem Vorwand eines Versandes von Vieh nach Triest zum dortigen örtlichen Konsum umgangen werde. Gleichartige Beteuerungen machten auch die Länderstellen von Kärnten und Krain.

Das Hofdekret vom 6. Juni 1798 bestätigte dieses Verbot.⁶³ Zur Versorgung mit Schlachtvieh mußten sich die ehemaligen venezianischen Provinzen an die ungarischen Züchter wenden. Nur in Ausnahmefällen, wenn dies den Bedarf Triests nicht beeinträchtigte, war noch die Lieferung von Vieh aus den Provinzen Innerösterreichs gestattet, jedoch nur unter speziellen Ausfuhrpässen. Später waren Pässe auch für aus Ungarn in ehemals venezianische Gebiete geliefertes Vieh erforderlich.

Die Hofkanzlei benachrichtigte am 16. August 1804 das Gubernium des Küstenlandes davon, daß das steirisch-kärntnerische Gubernium in Graz berichtet

⁵⁹ Ebda., busta 788, „Ochsenausfuhr“ (1796–1800), Zl. 1729.

⁶⁰ Ebda., busta 788.

⁶¹ Ebda., Bericht Zl. 2142/1579.

⁶² Ebda., Note Zl. 8393.

⁶³ Ebda., Hofdekret Zl. 9419/1049.

habe, in der Steiermark sei nur eine die Bedürfnisse Triests kaum deckende Anzahl Viehs verfügbar. Das Gubernium des Küstenlandes wurde ersucht, die nötigen Beweise über den tatsächlichen Schlachtviehbedarf Triests vorzulegen.⁶⁴

Die Versorgungsschwierigkeiten mußten wirklich ernst gewesen sein, wenn im September desselben Jahres 1804 die Hofkammer in Wien dem Gubernium in Triest ihre Sorge ausdrückte, daß steirisches oder Krainer Vieh, unter falscher Angabe ungarischer Herkunft, aus dem Hafen von Triest nach Venedig ausgeführt werde. Dies konnte geschehen, da die ungarischen Viehherden auf dem Wege nach Triest steirisches und Krainer Gebiet durchqueren mußten.⁶⁵

8.

Wie wir gesehen haben, bildete die Steiermark zwangsläufig eine Durchzugsstrecke für die Waren ungarischer Erzeugung in Richtung Triester Hafen. Die beste strategische Lage hatte Pettau (in italienischen Dokumenten Pettovia genannt), das zur kurzfristigen, manchmal aber auch längeren Verwahrung verschiedenartiger, zum Weitertransport zur Adria gedachter Waren gerüstet war. Wegen des regen Handels lohnt es sich, hier wenigstens auf ein ungarisches Produkt hinzuweisen, das den Weg durch Pettau nach Triest nahm: die Pottasche. Es handelte sich um ein bescheidenes Erzeugnis, welches großer Mineralmengen bedurfte, um den Händlern Gewinne zu bringen. Zur nötigen Vorbereitung des auszuführenden Minerals mußten große Brennholzmengen verarbeitet werden. Dies verursachte, bei gleichzeitigem Preissturz des Produktes auf dem internationalen Markt, im Jahre 1755 ein Ausfuhrverbot für Pottasche ins Ausland, auch um der fortschreitenden Verwüstung der Wälder Einhalt zu gebieten.⁶⁶ Dieses Verbot wurde 1762 wieder aufgehoben.

In den Korrespondenzen über Verbot und Erlaubnis der Pottasche-Ausfuhr scheinen Namen von Triester und steirischen Kaufleuten auf. Letztere kauften oft Pottasche aus Ungarn für ihre Triester Geschäftsfreunde, mit denen sie einschlägige Verträge abgeschlossen hatten. Manchmal jedoch blieben die steirischen Kaufleute Eigentümer der Fracht bis zu deren Versand auf dem Seewege. So war es etwa bei den in Triest lagernden Pottaschen im Eigentum von Franz Kaspar Dobler und Wilhelm Gadolla aus Graz oder von Feuer und Termann und Johann Anton Richter aus Raab.⁶⁷ Aus einem Brief des bedeutenden Triester Händlers Giacomo Balletti vom 18. Juli 1760 wiederum geht hervor, daß sich mehr als 300 aus Raab kommende Fässer mit Pottasche seines Eigentums seit 1754 in Pettau befanden.⁶⁸

Eine allerhöchste Resolution vom 3. Dezember 1764 verfügte Ausfuhrpässe des Wiener Kommerzienrates, wollte Pottasche über den Hafen von Triest exportiert wer-

⁶⁴ Ebda., busta 789, Hofkanzleidekret Zl. 14193/1262.

⁶⁵ Ebda., Hofkammerdekret vom 5. 9. 1804, Zl. 28956/1801.

⁶⁶ AST, Intendenza, filza 458, „Die verbotene Ausfuhr der Pottasche betreffend de anno 1755 bis 1762“, fol. 1–2. Allerhöchste Entschließung vom 11. 4. 1755 mit Wirksamkeit vom 1. 6. 1755.

⁶⁷ Ebda., fol. 20v–21r, „Nota delle partite di Potaschen esistenti in Trieste etc.“, ohne Datum.

⁶⁸ Ebda., fol. 50r.

den.⁶⁹ So gibt es einen an Wilhelm Gadolla in Graz ausgestellten Paß über den Versand von 2000 Zentner Pottasche. An diesem Handel waren auch bedeutende Triester Händler, wie Balletti, Belusco und Rossetti, interessiert.⁷⁰ Gadolla selbst war als Kaufmann sowohl auf dem Triester als auch auf dem Grazer Markt tätig. Die Vertrautheit Gadollas mit den ihm wohlbekanntesten Triester Kaufleuten erlaubte ihm, die Pottasche in Ungarn für einige von ihnen zu kaufen, wie z. B. für Giuseppe Belusco und Antonio Rossetti de Scander.⁷¹ Besonders letzterer war vielleicht der einzige, der einen regulären Warenverkehr zwischen Triest und Ostende in den österreichischen Niederlanden aufrecht erhielt.⁷² Die Pottasche war eine der Warenarten, die Rossetti nach Ostende ausführte, auch unter Ausnutzung der immer geringer werdenden Zufuhr der von den Engländern aus Nordamerika importierten Pottasche infolge des Ausbruchs des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Um einen derartigen Handelsaustausch mit jenem reichen und fortgeschrittenen, von den Erbländern weit entfernten Teil der österreichischen Herrschaftsgebiete zu steigern, hatten die Wiener Zentralorgane besondere Steuerfreiheiten zugunsten der darin aktiven Kaufleute vorgesehen. Daher auch die Proteste Antonio Rossettis gegen die übertriebenen, in Pettau verlangten Kosten und Spesen für die für ihn selbst nach Triest transportierte und nach Ostende einzuschiffenden Pottasche.⁷³ Deshalb erfolgte im Dezember 1777 ein strenger Verweis seitens der Grazer Bankadministration an das Pettauer Zollamt wegen der Rossetti zustehenden, jedoch verweigerten Befreiung von der Abgabe von einem Gulden pro Zentner (sogenannter Esito-Aufschlag).⁷⁴

9.

Daß die Steiermark eine Vermittlungs- und – in gewissen Fällen – eine Umarbeitungsstelle der für den Markt in Triest bestimmten ungarischen Produkte darstellte, wird auch durch folgende Angelegenheit bewiesen. Im Jahre 1733 beschwerte sich der bürgerliche Lederermeister in Graz Johann Georg Rechinger namens des gesamten Gewerbes bei Kaiser Karl VI. gegen ein damals bei Strafe der Beschlagnahme verfürgtes Einfuhrverbot ungarischer Rinderhäute, die in der Steiermark bearbeitet und nach

⁶⁹ Ebda., filza 460, fol. 29, „Consignation der jenen Commercial-Pässe, welche denen Partheyen vermög der allerhöchsten Resolution dd. 3^{ten} December 1764 festgestellten Aufschlag auf die über Triest verführende Potaschen von Seiten des k. k. Commerciens Raths erteilt worden sind“, ohne Datum. Diese „Consignation“ betrifft die Jahre 1764–1765.

⁷⁰ Ebda.

⁷¹ Ebda., filza 459, fol. 88–89, „Wilhelm Gadolla burgerlicher Handelsmann in Graz unterthänigste Bitte“ an den Kommerzienrat in Wien, ohne Datum [1764]; fol. 95r, Brief des Triester Handelsmannes Giuseppe Belusco an die Intendanz in Triest, 9. 8. 1764.

⁷² Ugo COVA, Uomini, capitali e iniziative die Paesi Bassi austriaci per lo sviluppo economico di Trieste e Fiume nella seconda metà del Settecento, in: Trieste, Austria, Italia, tra Settecento e Novecento. Studi in onore di Elio Aphi, a cura di Marina CATTARUZZA, Civiltà del Risorgimento 52, Udine 1996, 153–180, hier 169–170.

⁷³ AST, C. R. Governo, busta 51, „Spiegazione delli Potaschen spediti per Ostenda“ des „Antonio Rossetti nobile de Scander“, ohne Datum [1776].

⁷⁴ Ebda., Note der Bankadministration vom 10. 12. 1777, Graz, und Mitteilung der Intendanz an Rossetti vom 2. 1. 1778, Triest.

Triest weitergehandelt worden waren.⁷⁵ Das Einfuhrverbot unterband einen Veredelungsvorgang und einen bereits gut gehenden Handel, es gereichte nur zum Vorteil der steirischen Fleischhauer, die ihre zur Gerberei bestimmten Rinderhäute nun um einen weitaus höheren Preis verkaufen konnten, aber in nicht ausreichender Menge, um einen gewinnbringenden Handel mit Triest aufrechtzuerhalten.

Die Intendanz in Triest wollte die Beschwerde Rechingers zumindest teilweise befürworten, indem sie nahelegte, für Rohhäute steirischer Produktion einen vernünftigen Preis festzusetzen und die Einfuhr von Rohleder aus anderen Gebieten zu gestatten, falls es in der Steiermark hier zu Engpässen käme, um den gewinnbringenden Handel mit gegerbten Tierhäuten nach Triest nicht zu gefährden.⁷⁶

10.

Bei der Sichtung der Triester Archivalien aus der für uns interessanten Zeitspanne stößt man ab und zu auf einzelne Hinweise zu anderen, die Steiermark betreffenden Wirtschaftszweigen von Interesse. In den Protokollen der Sitzungen der Triester Börsendeputation werden z. B. im Jahre 1768 die von der Kommerzienintendanz in Triest vorgesehenen Zollbefreiungen zum Vorteil des Herzogtums Steiermark für die aus jenem Erbland kommenden und sowohl auf dem See- als auch Landwege ausgeführten Weine genannt.⁷⁷

Eine andere interessante Anregung wird uns bei Lektüre eines reichhaltigen Berichtes des Intendantrates Pasquale Ricci vom 31. März 1769 über die Wirtschafts- und Handelssituation des österreichischen Litorale geboten. Unter den zahlreichen Nachrichten scheint auch auf, daß die Handelsintendanz in Triest für das Herzogtum Steiermark Hanfsamen aus Bologna besorgte und dorthin auch eine in Anbau und Verarbeitung dieser Pflanze kundige Person delegiert hatte.⁷⁸

Es erscheint angezeigt, hier die Untersuchung von über Triest ins Ausland exportierten steirischen Produkten zu beenden, doch wäre noch eine vielleicht wenig bekannte aber ungewöhnliche Ware zu erwähnen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein beachtenswertes Produkt darstellte, dessen Handel sogar Reibereien auf internationaler Ebene zwischen den österreichischen Erbländern und der Republik Venedig herbeiführte. Es handelte sich um ein natürliches aromatisches Produkt, auf deutsch Speik („Speick“, auf italienisch „spiga celtica“ genannt, welches einer Art Baldrian entsprach, aber von minderer Qualität, und eine typische Pflanze der Ostalpen darstellt.⁷⁹ Diesem Produkt wurde manchmal eine weitere, sowohl auf deutsch

⁷⁵ AST, Intendenza, filza 386, „Die Belegung verschiedener Manufactur betreffend 1733–1735“; „Beschwärde der burgerlichen Lederer Maister zu Graz, wegen verbottener Einfuhr der rochen Ochsen Heuten aus Hungarn in Steyermarkht“, eingereicht von Anton Graf Rabatta an Kaiser Karl VI., 4. 9. 1733, fol. 18–21.

⁷⁶ Ebda., fol. 17, Bericht der Intendanz an Kaiser Karl VI. vom 7. 9. 1733.

⁷⁷ AST, Deputazione di Borsa e Camera di Commercio e Industria di Trieste (1755–1918), Sitzungsprotokoll 1768–1772, hier vom 22. 10. 1768.

⁷⁸ AST, Intendenza, filza 288, fol. 22r.

⁷⁹ Dizionario universale delle arti e delle scienze etc. di Efraimo CHAMBERS, tomo VIII, Venezia 1749, 130.

als auch italienisch „Loriet“ genannte Gewürzpflanze zur Seite gestellt, die unserer Meinung nach als „Lorbeerkraut“ bezeichnet werden könnte.

Besonders der Speik war ein Erzeugnis der Steiermark und Kärntens, dessen vorwiegend auf die Länder der Levante ausgerichteter Handel bis 1763 ein alleiniges Vorrecht der venezianischen Kaufleute war, ohne Möglichkeit einer Beteiligung österreichischer Mitbewerber. Es war der bereits erwähnte Intendantrat Pasquale Ricci, der die Aufmerksamkeit der Wiener Zentralstellen auf die Unhaltbarkeit eines solchen Zustandes lenkte, um so mehr, als diese Pflanze auf venezianischem Gebiet gar nicht gedieh.⁸⁰ So veranlaßte eine allerhöchste Entschließung vom 3. November 1763 den Abschluß eines besonderen Pachtvertrages für die Ernte und Vermarktung des Speiks aus Steiermark und Kärnten, um das venezianische Monopol zu brechen.⁸¹ Die allerhöchste Entschließung vom 6. Dezember 1763 befahl den Triester Kaufleuten, sich dieses Produkt vom Grazer Händler Franz Kaspar Dobler zusenden zu lassen, welcher mit dessen Ernte zu Handelszwecken betraut war.⁸²

Eine weitere Verordnung vom 7. Juli 1768 hob den Vertrag mit Dobler über sein Vorrecht zu „Speick und Loriet“ wieder auf, ihm sollte eine andere Person folgen. Am 27. November 1769 wurde das Monopol für diese Produkte an den Kaufmann Franz Jordan in Leoben übertragen.⁸³

Vom April 1771 datiert die Meldung der Firma Pincherle und Abendana in Triest, daß diese Ware, von ihr nach dem ägyptischen Alexandria befördert, wegen Intervention eines venezianischen Kaufmanns auf dem dortigen Markt keine Käufer gefunden habe, da die Firma dort mit einflußreicher Unterstützung örtlicher Kaufleute boykottiert werde.⁸⁴ Die Handelsintendanz schritt rechtzeitig ein. Am 23. April 1771 wurde der kaiserliche Vizekonsul in Venedig ersucht, bei den zuständigen Behörden der Republik einzugreifen. Gleichzeitig hob Intendantrat Ricci erregt Einspruch beim venezianischen Konsul in Triest, der ihm am 13. Mai versicherte, bei den zuständigen venezianischen Behörden bereits vorstellig geworden zu sein, die ihrerseits wiederum den venezianischen Kaufmann Bernardi aufforderten, von seiner unnachgiebigen Position hinsichtlich des Speikhandels mit Ägypten abzurücken.⁸⁵ Klugerweise wollte die Republik das sowieso schon schwierige Nachbarschaftsverhältnis mit Österreich nicht durch Verfechtung einer Angelegenheit von wirtschaftlich geringer Bedeutung weiter trüben, wo sich durch ein Beharren auf den Speikhandel die Lage Venedigs in Adria und östlichem Mittelmeer, von Triest zunehmend unterminiert, ohnehin nicht mehr gebessert hätte.

⁸⁰ AST, Intendenza, filza 288, fol. 48r, Bericht Riccis an die Intendanz vom 15. 7. 1763.

⁸¹ Ebda., filza 481, „Acta den Speick Handel betreffend“, fol. 1r; „Extractus Resolutionis“ vom 3. 11. 1763, Wien, und Note der Intendanz zu Triest (fol. 3r) an den Börsedirektor in Triest vom 19. 11. 1763.

⁸² Ebda., Extractus, fol. 5r.

⁸³ Ebda., „Copia Resolutionis dd. Wienn den 7 July 1768“, fol. 7r, und „dd. Wienn 27 November 1769“, fol. 13r.

⁸⁴ Ebda., fol. 18r–19v, Brief prä. 21. 4. 1771.

⁸⁵ Ebda., fol. 20r, 22r, 25r.

11.

Nun, abschließend, auf welche Männer, auf welche Handelsfirmen stützte sich der Handelsverkehr zwischen der Steiermark und Triest in den von uns ins Auge gefaßten Jahren? Die aus einer aufmerksamen Untersuchung des aus dem Besitz des Wechsel- und Handelsgerichtes in Triest stammenden Registers über die eingetragenen Handelsfirmen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ersichtlichen Daten sind unseres Erachtens zumindest teilweise überraschend. Bei der verständlichen Vielfalt unter den Inhabern von Handelsfirmen mit italienischen, griechischen, jüdischen (verschiedener Herkunft), slawischen Namen und noch anderer Nationalitäten (Franzosen, Engländer, Niederländer etc.) bildeten die deutschen Handelsunternehmen einen erheblichen Anteil, so daß sich im Freihafen von Triest eine starke wirtschaftliche Vermittlungstätigkeit einer Händlerschicht deutschen Ursprungs zur eigenen Heimat vermuten läßt. Wenn wir ihre Herkunft betrachten, sehen wir, daß die Mehrheit aus Kärnten stammte. Es folgen, mit stattlicher Anzahl, Händler aus Krain (mit deutschen Namen) und aus Tirol (letztere vielleicht vom Erfolg des Triester Hafens angezogen und vom gleichzeitigen Niedergang Bozens ferngehalten). Ziemlich zahlreich die Anwesenheit von Wiener Kaufleuten, vielleicht als Repräsentanten von Muttergesellschaften in der Residenzstadt, und böhmischen, vor allem aus Prag. Nicht unbedeutend also der deutsche Anteil, während der schweizerische nur zu einem kleinen Teil deutschsprachig war (zumeist Graubündner). Der Anteil der Steiermark hingegen war recht gering und sicherlich nicht sehr einflußreich. Nur als Mitglied (zusammen mit zwei Sizilianern) der 1801 gegründeten Firma „Pietro Passalacqua e Comp. finden wir Josef Mulley, geboren in Reichenberg in der Steiermark.⁸⁶ Die Firma vertrieb vorzugsweise sizilianische Produkte. Ebenso im Jahre 1801 wurde der Alleinbetrieb von Ignaz Piller aus Graz gegründet.⁸⁷

Die Gründung des Alleinbetriebes in Triest durch Ignaz Gadolla 1783 läßt mögliche Verbindungen mit Graz vermuten.⁸⁸ Wilhelm Gadolla haben wir bereits als Grazer Kaufmann in denselben Jahren angetroffen.

Weiters ist uns die Gründung einer Firma „Johann Dobler u. Comp.“ in Triest bekannt, die 1801 den Firmennamen in „Dobler, Platner u. Comp.“ wechselte.⁸⁹ Gibt es vielleicht eine Verbindung zwischen Johann Dobler und jenem Franz Kaspar Dobler aus Graz, dem wir schon wiederholt begegneten?

Im Jahre 1808 treffen wir auf einen gewissen Franz Senitzer aus Graz, seit 30 Jahren als Mitglied (zusammen mit je einem aus Friaul, Fiume und Lussino Gebürtigen) bei der Firma „Zannaro, Mikulitz u. Comp.“ tätig, die sich mit „Kurzwaren im Groß- und Kleinhandel“ befaßte.⁹⁰

Jedoch die zuverlässigsten, leider aber dürftigen Quellen, die die Handelsbeziehungen zwischen Triester Firmen und steirischen Käufern oder Verkäufern bezeugen,

⁸⁶ AST, Giudizio di cambio mercantile e Consolato del mare in Trieste (1781–1923), busta 167, F VII, Nr. 26 (1801).

⁸⁷ Ebda., busta 168, F. VII, Nr. 47 (1801). Siehe auch Band 2499 (matricola delle ditte).

⁸⁸ Ebda., busta 153, F. VII (1783).

⁸⁹ Ebda., busta 167, F. VII, Nr. 24 (1801).

⁹⁰ Ebda., busta 176, F. VII, Nr. 25 (1808).

sind zweifellos die Buchhaltungsregister, die gelegentlich in den Beständen der Firmenverzeichnisse des Handels- und Wechselgerichtes aufscheinen. Es muß hier bemerkt werden, daß in den oft sehr ausführlich gehaltenen Aufstellungen über Gläubiger und Schuldner die Steirer – außer in Einzelfällen – eine fast zu vernachlässigende Minderheit darstellen, was aber hier ein unmißverständliches Zeichen für einen unbedeutenden Handelsaustausch ist. Trotzdem sind die dort aufscheinenden Namen steirischer Geschäftsleute, fast alle aus Graz, ziemlich zahlreich.

Es ist interessant, daß die höchste von einer Triester Firma verzeichnete Anzahl von steirischen Schuldnern auf einen Hersteller von Rosoglio, Likören und kandierten Früchten zurückgeht: die Firma „Giuseppe Casali u. Comp.“, im Jahre 1804 in die Firma „Giuliano Casali“ umgewandelt.⁹¹ Der auffälligste Schuldner war eine alte Bekanntschaft von uns: Franz Kaspar Dobler aus Graz, mit mehr als 650 Gulden. Nennen wir die Namen jener Steirer, die damals Produkte dieser Triester Fabrik kauften: Josef Ignaz Schönwetter aus Unzmarkt, Matthias Dival aus Judenburg, Ignaz Gottlieb aus Mürrzuslag, Johann Nepomuk Aichmayr aus Pettau, ferner aus Graz Franz Kaspar Dobler, Johann Mitschek, Johann Högelsberg, Johann Anton Zweth, Johann Fleck, Strobl u. Comp., Josef Refeseder (?).

Aber in den Rechnungsbüchern anderer Triester Firmen finden wir viele weitere Namen von steirischen Gläubigern und Schuldnern. Manchmal ist die Herkunft unklar (z. B. „Johann Baptist Zeller aus der Steiermark“⁹²), andere Male ist sie genau angegeben. Außer in Graz waren die Geschäftsleute auch in kleineren, aber wichtigen Städten ansässig, wie Cilli/Celje, Marburg/Maribor, Judenburg, Pettau/Ptuj, jedoch auch in wirklich kleinen Orten wie Tyrnau (oft genannt), Neusatz/Zasad bei Luttenberg/Ljutomer und in anderen, bereits oben erwähnten.⁹³ Auch auf die schon bekannten Namen Dobler, Gadolla und Johann Fleck, Johann Högelsberg(er) und Johann Mitschek (alle aus Graz) stoßen wir.

Wir haben genügend Anhaltspunkte, um feststellen zu können, daß für den aufstrebenden Triester Bürgerstand Graz ein familiäres Ziel darstellen mußte, einen Ort, zu dem Beziehungen verschiedener Art unterhalten wurden.

Es verwundert deshalb nicht, wenn im Jahre 1801 der Kaufmann Ignaz Scheidtenberger, Inhaber der Triester Firma „Johann Georg Scheidtenberger“, das Wechsel- und Handelsgericht in Triest davon in Kenntnis setzte, seinen Wohnsitz vorläufig nach Graz verlegen zu müssen, um seinen „besonderen Geschäften nachzugehen“.⁹⁴ Von gewisser Bedeutung war auch die Mitteilung des Giovanni Michele Panfilli, Sohn des verstorbenen Odorico Panfilli, daß er mit seiner Familie nach Graz übersiedelt sei und er an der Führung der Triester Firma „Gajo, Panfilli und Cebal“, und zwar passiv in Hinsicht auf Gewinne und Schäden derselben, weiter teilnehme.⁹⁵ Hier muß erwähnt werden, daß Odorico Panfilli, gestorben am 7. September 1799, der erste

⁹¹ Ebda., busta 172, F. VII, Nr. 18 (1804).

⁹² Ebda., busta 169, F. VII, Nr. 15 (1802).

⁹³ Ebda., busta 166, F. VII, Fasc. 7, Nr. 1 (1801): Ignazio Planer, Giovanni Battista Palmano, Antonio Mayer, alle von Tyrnau; busta 167, F. VII, Nr. 26 (1801): Giovanni Anderkoll e Comp. von Neusatz (Zasad) bei Luttenberg/Ljutomer.

⁹⁴ Ebda., busta 167, F. VII, Nr. 29 (1801).

⁹⁵ Ebda., busta 166, F. VII, Fasc. 7, Nr. 1 (1801).

Gründer einer modernen Schiffsbauindustrie in Triest war, welche er mit Erfolg und Entschlossenheit führte.⁹⁶ In den letzten Jahren seines Lebens standen ihm drei seiner Söhne, Giuseppe, Vincenzo und Gerolamo, als Mitarbeiter zur Seite, die mit Sachkenntnis und Tüchtigkeit seine Firma weiterführten. Der einzige, der dem väterlichen Gewerbe nicht folgte, war der jüngste Sohn von Odorico, jener Giovanni Michele, der – nach Graz gezogen – dort am 6. Juni 1799 Caroline Siegrist heiratete. In Graz lebte fortan jener Zweig der Familie Panfilli und dessen Nachkommen.⁹⁷

Ebenso in Graz lebte Maria Gioseffa Belusco, verheiratete Polan, Tochter eines der unternehmungsfreudigsten und reichsten Triester Kaufleute der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, jenes Giuseppe Belusco, den wir bereits wegen seiner Handelsbeziehungen mit der Steiermark kennengelernt haben. Nach dem Tod Giuseppes am 4. Mai 1790⁹⁸ befand sich unter den Erben eben auch Maria Gioseffa. Sie bevollmächtigte bei jener Gelegenheit den Notar Wolfgang Pauer aus Graz, sämtliche Erbschaftsangelegenheiten abzuwickeln.

12.

Et hoc satis. Wie gezeigt werden konnte, mangelt es nicht an erschließbaren Angaben aus den Triester Archivalien, aber aufgrund ihrer Lückenhaftigkeit ist es nicht einfach, ein getreues und vollkommenes Bild der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Triest und der Steiermark zu zeichnen. Es scheint uns jedoch, daß aus dieser Zusammenschau mit der unentbehrlichen Hilfe von Quellenmaterial in Graz und Wien zumindest ein erster Umriss, ein dann weiter zu vervollkommnender Entwurf hervorgehen könnte. Vielleicht wird die Mühe der von uns in Triest betriebenen Forschungen Ansporn zu weiteren, umfangreicheren Arbeiten sein können.

Textliche Überarbeitung: Gernot Peter Obersteiner

⁹⁶ Über die Familie Panfilli siehe Kenneth BAKER/Antonella und Diana PANFILLI, I Panfilli – Storia di una famiglia istriano-triestina di costruttori navali e uomini di mare nei secoli XVIII–XIX, in: Centro di Ricerche Storiche di Rovigno, Atti, Vol. XXII (Unione Italiana – Fiume, Università Popolare – Trieste), Trieste–Rovigno 1992, 63–106.

⁹⁷ Ebda., 78, 84–85.

⁹⁸ AST, Giudizio di cambio mercantile, busta 137, F. III, Nr. 38 (1790).